

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am HOP! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Anmeldeformular (<https://hop19.de/mitmachen/anmeldung/>). Es handelt sich um ein Double-Opt-in-Anmeldeverfahren, d.h. die Anmeldung ist erst erfolgt, wenn sie per E-Mail-Link bestätigt wurde. Dies dient dem Datenschutz und der Sicherheit, dass die angemeldete Person auch tatsächlich teilnehmen möchte.

Anmeldeschluss ist der 15. August 2019.

Eine Anmeldung stellt keine Garantie für eine Teilnahme dar. Die Anmeldung muss erst durch den Veranstalter bestätigt werden. In einem zweiten Schritt erhalten die angemeldeten Personen Unterlagen, die ausgefüllt und unterzeichnet fristgerecht zurückgesendet werden müssen:

- Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen
- Fragebogen zur Teilnahme am HOP! JUGENDKONGRESS

Minderjährige, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht vollendet haben, benötigen für die verbindliche Anmeldung die Zustimmung einer_eines Erziehungsberechtigten. Diese Einverständniserklärung muss ausgefüllt und unterzeichnet fristgerecht zurückgesendet werden an:

Hessischer Jugendring e.V.
HOP-Team
Schiersteiner Straße 31-33
65187 Wiesbaden

info@hop19.de

Für die Rücksendung der erforderlichen Unterlagen gelten die beim Unterlagenversand mitgeteilten Fristen.

2. Anreise und Rückerstattung der Reisekosten

Die Anreise erfolgt selbstorganisiert. Die Reisekosten der jugendlichen Teilnehmenden werden im Umfang der real entstandenen Kosten für ÖPNV-Tickets (Deutsche Bahn, Verkehrsverbund, 2. Klasse) zurückerstattet. Die Originalbelege sind aufzubewahren!

Gruppen sind gebeten, Gruppentickets zu nutzen. Fahrgemeinschaften mit privaten PKWs unterstützen wir unbürokratisch und kostendeckend.

Die Rückerstattung erfolgt nur bei tatsächlicher Teilnahme am HOP! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG. Für eine Rückerstattung müssen sämtliche Originalbelege sowie die ausgefüllten Rückerstattungsanträge bis zum 30. September 2019 beim Hessischen Jugendring eingegangen sein. Die Anträge stehen rechtzeitig zum Download bereit und werden allen Teilnehmenden außerdem per Mail zugesandt.

3. Verpflegung

Für ausreichende Verpflegung wird während der gesamten Veranstaltungszeit gesorgt. Die Verpflegung ist vegetarisch und vegan. Allergiker_innen sind gebeten, ggf. eigene Verpflegung mitzubringen oder sich rechtzeitig vor der Veranstaltung eigeninitiativ an den Veranstalter zu wenden.

4. Übernachtung

Eine Übernachtung in einem Mehrbettzimmer ist gewährleistet, wenn der_die Teilnehmende dies im Zuge der Anmeldung fristgerecht angibt. Auf Wunsch ist die Unterbringung in getrennten Zimmer für Jungen und Mädchen möglich.

Pädagogische Betreuer_innen können ebenfalls in der Jugendherberge übernachten, wenn sie dies im Zuge der Anmeldung fristgerecht angeben. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterbringung im Einzelzimmer.

5. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Für die Teilnahme am HOP! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG entstehen den jugendlichen Teilnehmenden keine Kosten. Pädagogische Betreuer_innen von teilnehmenden Gruppen müssen die Kosten für ihre Anreise und ihre Unterbringung selbst tragen. Für die Verpflegung werden keine Kosten berechnet.

6. Verhaltenskodex und Ausschluss aus der Veranstaltung

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnahme das Einverständnis in einen Verhaltenskodex voraussetzt, der gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme und Achtung der persönlichen Grenzen aller Teilnehmenden ebenso beinhaltet wie Konsequenzen im Falle rassistischer, sexistischer oder anderer gruppenbezogener Übergriffe.

7. Informationspflicht

Falls eine Teilnahme wider Erwarten nicht möglich sein sollte, bitten wir dringend um eine schnellstmögliche Mitteilung per E-Mail an info@hop19.de.



8. Haftung

Der Veranstalter haftet für verursachte Verletzungen an Leben, Körper und Gesundheit sowie sonstige Schäden, soweit sie von ihm bzw. seinen Mitarbeitenden vorsätzlich oder fahrlässig verschuldet wurden nach den gesetzlichen Vorschriften.

Es besteht keine Haftung für mitgebrachte persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung abhandenkommen oder beschädigt werden, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verschuldet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während der An- und Rückreise sowie während des HOP! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG keine Aufsicht für die Jugendlichen übernimmt. Eine altersgerechte notwendige erhöhte Selbstverantwortung und Disziplin wird von den Teilnehmenden erwartet.

Der Veranstalter gewährleistet während der gesamten Veranstaltung eine pädagogische Begleitung. Es gibt ein Awareness-Team, welches während der gesamten Zeit des Kongresses bei Konfliktsituationen oder Grenzüberschreitungen erreichbar ist.

Veranstalter:

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Straße 31-33
65187 Wiesbaden
Tel. 0611 99083-0
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Weitere Informationen unter www.hop19.de.